

► Prozessrecht

BGH: Vertretung des VN durch VR vor Gericht unzulässig

Ein Haftpflichtversicherer ist im gegen seinen VN geführten Prozess nicht gemäß § 79 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 ZPO vertretungsbefugt. § 79 Abs. 2 ZPO ist eine Marktverhaltensregelung im Sinne von § 3a UWG. |

So hat es der BGH entschieden, als der Versicherer Einspruch gegen einen nur gegen den VN erwirkten Vollstreckungsbescheid eingelegt hat und der Anwalt, der den Antragsteller vertreten hatte, aus eigenem Recht als Wettbewerber wettbewerbsrechtlich dagegen vorging. Er beantragte, den VR zu verurteilen, es im Rahmen geschäftlicher Handlungen zu unterlassen, in zivilrechtlichen Parteiprozessen seine VN oder mitversicherte Personen zu vertreten, außer wenn er Streitgenosse des Verfahrens ist und die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit steht. § 79 Abs. 2 ZPO regelt abschließend und ohne Raum für Analogien oder Erweiterungen, wer in einem Prozess ohne Anwaltszwang eine Partei vertreten darf (BGH 10.3.22, I ZR 70/21, Abruf-Nr. 229580).

PRAXISTIPP | In Verfahren, in denen mangels Durchgriffshaftung oder aus taktischen Gründen nur gegen den Schädiger selbst vorgegangen wird, kann es also mit einer Abmahnung und ggf. mit einer Unterlassungsklage beantwortet werden, wenn der VR selbst agiert, statt dem VN eine rechtsanwaltliche Vertretung zu stellen.

► PStR-Kongress

Treffpunkt Steuerstrafrecht – persönlich präsent oder live am PC

Einladung zum 24. IWW-Kongress Praxis Steuerstrafrecht am **30.9.22** in Düsseldorf: Holen Sie sich Ihr Wissensupdate an nur einem Tag! |

Informieren Sie sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen im Besteuerungsverfahren und im (internationalen) Steuerstrafrecht sowie über aktuelle Brennpunkte der Betriebsprüfung. Exzellente Referenten und spannende Vorträge erwarten Sie. In den Foren werden die Experten als Tandem die Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und bieten viel Raum für lebhaftes Diskussionen.

Neben der persönlichen Teilnahme im Maritim-Hotel können Sie wieder bequem und ohne Reiseaufwand per Live-Stream teilnehmen. Setzen Sie sich einfach vor Ihren PC und schalten Sie sich zu. Ihre Fragen und Diskussionsbeiträge werden durch das Moderatorenteam für Sie ins Plenum gebracht.

Alle Details zu Themen und Teilnahmemöglichkeiten finden Sie unter www.iww.de/s6509. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Anja Ott oder Frau Petra Fröhlich, Veranstaltungsorganisation, Tel. 0211 616812-12, seminare@iww.de.

**IHR PLUS IM NETZ**

iww.de/vk
Abruf-Nr.
229580

**SEMINAR**

Alle
Infos hier

